

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0070/2014/BV**

Datum:  
20.02.2014

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt

Betreff:

**Vorhabenliste - Stand März 2014**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Gemeinderat	13.03.2014	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Die Vorhabenliste wird nach Beschluss des Gemeinderats nur noch zweimal im Jahr komplett aktualisiert und gedruckt. Um die frühzeitige Information über neue Vorhaben sicherzustellen, werden diese dem Gemeinderat zwischendurch als „Einzelblätter“ zum Beschluss der Veröffentlichung vorgelegt.*
2. *Bereits in der Vorhabenliste eingestellte Vorhaben werden bei Bedarf von der Verwaltung im Internet aktualisiert.*
3. *Das beigefügte Vorhabenblatt, Stand März 2014 (Anlage A 01) wird gemäß den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung veröffentlicht.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Druckkosten	20,00 Euro

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Vorhabenliste dient der möglichst frühzeitigen Information der Bürgerschaft zur Förderung des Dialogs, der Rückkopplung/Meinungsäußerung und der Mitgestaltung bei Vorhaben und Projekten der Stadt Heidelberg. Die vom Gemeinderat einstimmig beschlossenen „Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heidelberg“ sehen eine regelmäßige Fortschreibung der Vorhabenliste vor. Um die frühzeitige Information über neue Vorhaben auch bei einer halbjährlichen Fortschreibung der Gesamtliste sicherzustellen, werden bereits veröffentlichte Vorhaben künftig im Internet aktualisiert. Zwischen den halbjährlichen Fortschreibungen werden neue Vorhaben als Einzelblätter dem Gemeinderat zum Beschluss der Veröffentlichung vorgelegt.

## **Begründung:**

In seiner Sitzung vom 23.04.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die komplette Fortschreibung der Vorhabenliste dem Gemeinderat künftig nur noch halbjährlich vorgelegt werden soll. Um dennoch eine frühzeitige Information über neue Vorhaben sicherzustellen wird empfohlen, diese zwischen den halbjährlichen Fortschreibungen als Einzelblätter dem Gemeinderat zur Genehmigung der Veröffentlichung vorzulegen. Dadurch bleibt auch gewährleistet, dass entsprechend § 10 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zu einem beantragten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan bereits vor der Fassung eines möglichen Aufstellungsbeschlusses erfolgen kann, indem die entsprechende Entscheidung des Gemeinderats über den Beschluss der Vorhabenliste erfolgt. Auch die Vorgabe aus Kapitel 4 der Leitlinien, wonach eine Aktualisierung der Vorhabenliste mindestens vierteljährlich zu erfolgen hat, wird so weiterhin erfüllt. Bereits veröffentlichte Vorhaben sollen bei Bedarf künftig fortlaufend durch die Verwaltung im Internet aktualisiert werden.

### **Funktion der Vorhabenliste**

Die Vorhabenliste ist zentraler Bestandteil der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung. Sie dient vor allem dazu, frühzeitig über die städtischen Vorhaben und Projekte zu informieren, bei denen das Interesse vieler Einwohnerinnen und Einwohner angenommen werden kann.

Die Vorhabenliste dient nicht dazu, einzelne Vorhaben / Projekte im Gemeinderat zu erörtern. Sie wird deshalb ohne Vorberatung in den Ausschüssen vom Gemeinderat beschlossen (vgl. dazu auch §1 der „Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats“ bzw. §1 der „Verwaltungsvorschrift über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters“). Sollte der Vorschlag der Verwaltung Vorhaben beinhalten deren Nennung strittig ist, können diese auf Beschluss des Gemeinderats aus der Liste gestrichen werden. Alles Weitere ist dann im Rahmen einer Beratung des entsprechenden Themas in den Gremien des Gemeinderats zu klären.

### **Teilfortschreibung der Vorhabenliste**

Das folgende neue Vorhaben soll in der Vorhabenliste erstmalig veröffentlicht werden:

- Heidelberger Aktionsplan "Offen für Vielfalt und Chancengleichheit - Ansporn für alle" Sicherung der Nahversorgung – Kranichweg Pfaffengrund

Das entsprechende Vorhabenblatt ist beigelegt (Anlage A 01) und wird in der Vorhabenliste als „neu“ gekennzeichnet.

Das Vorhaben „Marktmeisterhäuschen Weststadt“ ist abgeschlossen und wird aus der Vorhabenliste entfernt.

Es ist vorgesehen, dem Gemeinderat am 05. Juni 2014 die nächste komplette Aktualisierung der Vorhabenliste vorzulegen.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

QU 3 Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern

**Begründung:**

Die Vorhabenliste dient der frühzeitigen Information über Vorhaben und Projekte der Stadt. Damit fördert sie den Dialog, die Rückkopplung zwischen Stadt und Bürgerschaft sowie die Möglichkeit der Mitgestaltung bei Projekten und Vorhaben.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine).

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorhabenblatt – Stand März 2014